

»Wer sich zur österreichischen Partei bekannte, suchte damit nicht nur Anschluß an die Führungsschicht, er bekannte sich auch zu einem umfassenden politischen, sozialen und kulturellen System – zur Landesherrschaft, zur Vormacht des Landesadels und zu dessen oligarchischen Herrschaftsstrukturen, zur Bewahrung der bestehenden Machtverhältnisse und den mit ihnen verbundenen Denk- und Lebensformen, zur traditionellen Kultur des Adels« (S. 97). Seine antischwyzzerische Haltung zeigt Wittenwiler, indem er eine Welt von Bauern vorführt, die unrecht tun. Er siedelt sie im mittleren Toggenburg an, aber er löst sich auch von der realen Welt »so weit ab, daß ein Geschehen möglich wird, das eigenen Gesetzen folgt, so daß eine grundsätzliche Deutung der Welt möglich wird« (S. 221). Als Vorlage benutzt er einen Bauernhochzeitsschwank aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, der in der Art zu schreiben dem allegorischen Denken, der Tradition allegorischen Schreibens und der allegorischen Schriftexegese verpflichtet ist.

Die allegorische Lesart dieser Dichtung ist bei Lutz neu und er legt großen Wert darauf: »... gelehrtes allegorisches Denken ist die wichtigste, alles integrierende Voraussetzung des Ring« (S. 223). Wittenwiler will die Perversion der Ordnung anprangern, die die Stellung seiner Schicht gefährdet, wenn er eine dualistische Lebenslehre im Spannungsfeld zwischen Tugenden und Lastern bietet. So entsteht ein kompliziertes Geflecht aus Handlung, Lehre, allegorischen Bildern und Strukturen, von denen Lutz einzelne – auch im Hinblick auf ihre literarische Tradition – entschlüsselt, wofür er ein reichhaltiges Bildmaterial zur Veranschaulichung zeigt. Allerdings, so stellt er fest, ist der Ring kein fortlaufender allegorischer Text oder Schlüsselroman, sondern »die im Schwank gemeinte Welt und die für sie geltende Lehre erhalten ihren Sinn durch die in sie eingefügten und sie umfassenden und durchdringenden Bilder und Strukturen« (S. 28).

Insgesamt gelingt es Lutz mit seiner differenzierten Arbeit dem Leser die Welt des Ring in seiner historischen und literarischen Tradition näherzubringen und die Komplexität des Werkes durchschaubar zu machen. Seine Interpretation überzeugt und weckt Interesse an der spätmittelalterlichen Dichtung. Lutz selbst ist damit dem Ziel seiner Arbeit nähergekommen, wenn er auch die außergewöhnliche Konzeption des Werkes letztendlich für Idee und somit unbeweisbar hält. »Die Entstehung des Ring und ihre vielfältigen Voraussetzungen sind darstellbar geworden; die politischen und sozialen Verhältnisse, die Herkunft des Autors und seine Bindungen, seine Bildung, die Wissenstraditionen, über die er verfügen konnte, und die mentalen Voraussetzungen, die seinen Umgang mit der Welt bestimmten, Umgebung und konkreter Anlaß, für die er schrieb – alles hat sich in wenigstens plausible Zusammenhänge gefügt« (S. 21).

*Claudia Jeschke*

JOHANNES FRIED: Otto III. und Boleslaw Chroby. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, Der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 30). Stuttgart: Franz Steiner 1989. 159 S. mit 29 Abb. Kart. DM 60,-.

Das Widmungsbild des Aachener Liuthar-Evangeliars mit seiner ganz ungewöhnlichen Herrscherdarstellung ist des öfteren schon Gegenstand profunder Erörterungen gewesen; um nur die bekanntesten zu nennen: Percy Ernst Schramm und Ernst H. Kantorowicz. Im Zentrum steht »der ›Christus Domini‹, als welcher der König und Kaiser gilt, und er vergegenwärtigt hier in unerhört kühner Weise den kommenden Gott-König selbst« (S. 23).

Die vorliegende Untersuchung lenkt die Aufmerksamkeit auf die in der dritten Bildzone dargestellten Kronenträger. Nach herkömmlicher Auffassung zumeist als Herzöge gedeutet, sind sie nach Auffassung des Verfassers – »mit verfassungshistorisch geschultem Blick« (S. 25) – als Stefan der Heilige von Ungarn und Boleslaw Chroby von Polen anzusehen, was bei ersterem historisch keine Probleme aufwirft, wohl aber bei letzterem. Denn um einen gekrönten Boleslaw in einem zur Jahrtausendwende und wohl für Aachen angefertigten Kodex wahrscheinlich zu machen, wird der ganze Komplex des »Gnesener Aktes« neu untersucht und – zur bisherigen opinio communis – auf den Kopf gestellt. Denn galt bisher der Posener Bischof Unger als Vertreter der deutschen Reichskirche und der Metropole Magdeburg, so jetzt als Freund Boleslaws, wohingegen der von Otto III. bei seinem Besuch am Grabe des Märtyrers Adalbert in Gnesen mitgebrachte Bruder des Geehrten, Radim-Gaudentius, bislang als Freund des Polen angesehen, in die Rolle eines Verschmähten verwiesen wird, der als Slavnikide überhaupt Prag als Erzsitz im Auge gehabt habe. Ottos III. Handeln sei im ganzen überstürzt gewesen. Als Kaiser habe er Boleslaw die Königswürde zuerkannt und deswegen erscheine er in unserem Bild als Kronenträger. Bislang aber hat die Forschung die Bekrönung Boleslaw durch Otto eher skeptisch

beurteilt und den Polen erst nach dem Tode Heinrichs II. eigenmächtig nach der Krone greifen lassen. In Wirklichkeit aber sei die in Gnesen vollzogene Krönung nur nicht durch die damals unabdingbare Salbung vervollständigt worden, und zwar wegen der ungeklärt gebliebenen Position des Erzbischofs, der allein diese Salbung habe vollziehen können.

Für die angesprochene Thematik haben wir eine geradezu verzweifelt schmale Quellenbasis, weswegen auch der Verfasser das Widmungsbild als historische Quelle erschließen möchte. Aber wie so oft bei einem zerbröckelten oder gar zerbröselten Befund muß kombiniert werden, bis eine einigermaßen wahrscheinlich klingende Lösung herauskommt, die dann die Handbücher zur herrschenden Meinung fortschreiben. Der Verfasser kann demgegenüber zunächst einmal zeigen, daß der Befund größtenteils auch genau umgekehrt gelesen werden kann als bisher. Zugute kommt ihm dabei, daß er der alten Forschung die nationale Brille abnimmt: der Slavnikide Radim für Boleslaw und der Deutsche Unger gegen denselben und für Magdeburg. Schon das spricht für die Neudeutung. Obendrein besticht die Materialkenntnis, die subtile und weit gefächerte Fragestellung des Verfassers. Nicht zuletzt erfährt der Leser Grundsätzliches über Herrschaftsbilder und Verfassungsfragen, zumal in Kombination mit Kirchendingen, obendrein noch über Kronen und (Fahnen-)Lanzen. Ein Buch, das mit seiner Akribie und Brillanz die Forschung neu anstoßen wird!

Arnold Angenendt

REINHARD STAATS: Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1991. 141 S. mit 21 Abb. Kart. DM 29,80.

Der hübsch gedruckte Band ist ein Beispiel für ein zur Zeit noch zu wenig vertretenes Genre: die *haute vulgarisation* neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Nachdenklichen und Gebildeten aller Stände aus der Hand eines Fachmannes, der sich dafür nicht zu gut ist. Der Kieler Kirchenhistoriker Staats hat sich durch seine 1976 bei Hiersemann erschienene Heidelberger Habilitationsschrift über die »Theologie der Reichskrone. Ottonische ›Renovatio Imperii‹ im Spiegel einer Insignie« ausgewiesen. Im vorliegenden Band versucht er – unter zwar sympathisch berührender, aber manchmal etwa gewollt wirkender Anknüpfung an die gegenwärtige politische Umgestaltung Europas – insbesondere den christlichen Symbolgehalt dieses bedeutendsten Herrschaftszeichens Europas herauszustellen.

Gegen die neuen Thesen von Schulze-Dörrlamm hält Staats an der Entstehung der Krone in den Jahren 961–967 im Raum Köln-Essen fest. Er setzt das ausgesprochen christliche Symbol der Krone (S. 41) mit den von Troeltsch beschriebenen Symbolmerkmalen der Uneigentlichkeit, Anschaulichkeit, Selbstmächtigkeit und Anerkanntheit gegen einen von ihm als gefährlich empfundenen säkularen Reichsmythos: »Mag der deutsche Reichsmythos dahin sein, so bleibt doch die Reichskrone ein christliches Symbol deutscher Geschichte. Gerade in der christlichen Symbolik liegt ein Sinn, der trotz der Umbrüche und Zusammenbrüche in der politischen Geschichte Deutschlands auch noch den Menschen an der Wende des dritten nachchristlichen Jahrtausends anrühren kann« (S. 38).

Analytisches Kernstück des Buches sind die ausführlichen biblischen Exegesen der Bildplatten der Krone (S. 55–70) und die Behandlung des berühmtesten, leider verloren gegangenen Edelsteins der Krone, des nach Staats' überzeugender Argumentation einst im Nacken sitzenden »Waisen«. Für die m.E. zwingende Beweisführung kann er sich originellerweise auf die Juristen Johann von Buch und Johannes Rothe stützen (S. 87f.), aber ebenso auf christologisch-symbolische Erwägungen (S. 99f.). Diesem edelsten Stein der Krone, der sie *pars pro toto* verkörperte, spricht er »Sakramentalität« zu (S. 73), was modernem dogmatischen Verständnis zumindest ungewohnt vorkommen mag, mir hier jedenfalls nicht genügend ausgeführt erscheint.

Das Schlußkapitel präsentiert in einer sprachlich schönen und packenden Apotheose eine christliche »Vision des Reiches« mit der »Reichskrone [als]... Krone einer europäischen Völkerfamilie«, als »Symbol transnationaler, europäischer Würde« und als einer Verweisung auf die »Symbolik des alten Reiches... wo ein wesentlicher Grund deutscher, österreichischer und auch europäischer Identität verborgen ist« (S. 109).

Ein Anhang bringt das ottonische Krönungsgebet und einen Augenzeugenbericht über die Krönung Ferdinands IV. im Jahre 1653. Durch kurze Kommentare vorbildlich hilfreich die *bibliographie raisonnée* (S. 137–140), die auch die neueste Literatur berücksichtigt (Janos M. Bak, Coronations. Medieval and early modern monarchic ritual. Berkeley 1990; Mechthild Schulze-Dörrlamm, Die Kaiserkrone Konrads II., Sigmaringen 1991). Einziges Manko des Buches: die Illustrationen sind nur in Schwarz-Weiß